

**SCHRIFTLICHE GESAMTPRÜFUNG**  
**aus Strafrecht für Bachelor Wirtschaftsrecht (Curr. alt) am 16.1.2024**  
**(Prof. Flora / Prof. Schwaighofer)**

**I.**

A hat Streit mit seinem Mitbewohner B und will ihm eine Lektion erteilen.

Als B in den Keller geht, um seine Ski für den Winter herzurichten, begibt A sich ebenfalls in den Keller, um die schwere Brandschutztüre zu verschließen. B soll eine halbe Stunde im Keller schmachten.

B bemerkt, dass sich die Türe schließt und läuft noch schnell zur Türe, um das Schließen zu verhindern. Aber A schlägt gleichzeitig die Türe schwungvoll zu, ohne zu bemerken, dass B noch schnell den Keller verlassen wollte. B prallt gegen die Tür. A registriert ein Geräusch. Er denkt sich, dass B noch entwischen wollte und sich dabei vielleicht eine kleine (nicht behandlungsbedürftige) Prellung zugezogen hat, was ihm gerade recht geschieht.

Nach einer halben Stunde öffnet A die Kellertüre. B hat allerdings einen stark blutenden Nasenbeinbruch erlitten.

***Beurteilen Sie die Strafbarkeit des A (§ 94 und § 99 StGB sind nicht zu prüfen)!***

**II.**

A kommt auch mit seinem Mitbewohner C nicht gut aus.

Als A knapp bei Kasse ist, beschließt er, sich die Bankomatkarte des C für Lebensmitteleinkäufe zu „leihen“ (er weiß, in welcher Schublade C seine Wertsachen aufbewahrt).

A kauft um 49 € ein und bezahlt, indem er C's Karte an das Bezahlterminal hält. A weiß, dass man für Bezahlungen bis zu 50 € keinen PIN benötigt. So werden von C's Konto 49 € abgebucht. Danach legt A die Karte wieder zurück in die Schublade des C.

Als A den Lebensmitteleinkauf auspackt, sieht A's Freundin F einen Zelten und freut sich über ihr Lieblingsweihnachtsgebäck. Mit Heißhunger isst sie den Zelten auf, nachdem er ihr erzählt hat, wie er an ihn gelangt ist.

***Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A und F!***

**Viel Erfolg!**